



HESSISCHER LANDTAG

03. 11. 2020

ULA

Antrag

**Knut John (SPD), Gernot Grumbach (SPD),
Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD), Heinz Lotz (SPD),
Torsten Warnecke (SPD) und Fraktion**

Längere Gewährleistung für langlebige Produkte für Verbraucherinnen und Verbraucher

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Gewährleistung von langlebigen Produkten und insbesondere Elektrogeräten in Deutschland von zwei Jahren auf mindestens fünf Jahre erhöht wird und die Verbraucherinnen und Verbraucher von der Beweislast dafür – auch über sechs Monate hinaus auf zwei Jahre – für alle Produkte entbunden werden. Die Heraufsetzung soll mit einer Frist von zwei Jahren eingeführt werden.

Begründung:

Die Gewährleistung von Produkten liegt in Deutschland bei zwei Jahren. Das ist in Europa das gesetzlich vorgegebene Minimum. Im Vergleich haben einige andere europäische Länder bereits deutlich längere Gewährleistungen von bis zu sechs Jahren und bieten ihren Verbraucherinnen und Verbrauchern damit einen erheblich besseren Schutz beim Kauf von Produkten, insbesondere langlebigen Gebrauchsgegenständen und Haushaltsgeräten. Außerdem wird so auch die Langlebigkeit der Produkte gefördert, was zu mehr Nachhaltigkeit führt. Beispiele aus Nachbarländern sind in Großbritannien zu finden, wo England oder Irland eine Laufzeit der gesetzlichen Gewährleistung von sechs Jahren haben, unabhängig vom jeweiligen Produkt. Island und Norwegen haben eine Gewährleistung von fünf Jahren für langlebige Produkte. Darunter fallen beispielsweise Smartphones oder Waschmaschinen.

Auch für Deutschland besteht demnach die Möglichkeit, die EU-Richtlinie so umzusetzen, dass eine längere Gewährleistung, zumindest für langlebige Produkte, gesetzlich vorgeschrieben wird, sodass der Schutz für Verbraucherinnen und Verbraucher deutlich über dem vorgegebenen Minimum besteht.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher in Deutschland aktuell beweisen müssen, dass ein bestehender Defekt eines Produkts von Anfang an vorlag, wenn der Mangel erst nach einer Ablauffrist von 6 Monaten auftritt. Dieser Nachweis ist in der Praxis häufig schwer zu erbringen. Auch hier sind andere Länder in Europa bereits weiter und haben die Beweispflicht aufgehoben oder die Frist für die Beweislastumkehr verlängert. In Portugal und Frankreich beispielsweise müssen Verbraucherinnen und Verbrauchern den Mangel erst nach zwei Jahren selbstständig nachweisen. Damit wird die Pflicht des Herstellers bzw. des Verkäufers zur Reparatur oder dem Ersatz des defekten Geräts verlängert. Auch das bietet den Verbraucherinnen und Verbrauchern einen deutlich besseren Schutz. Deutschland sollte die Frist der Beweislastumkehr für alle Produkte ebenfalls auf mindestens zwei Jahre verlängern.

Wiesbaden, 3. November 2020

Die Fraktionsvorsitzende:
Nancy Faeser

**Knut John
Gernot Grumbach
Heike Hofmann
Heinz Lotz
Thorsten Warnecke**